



E-Mail-Verbot! **Zurück zur KEILSCHRIFT?**

**Impfen in der Steuer-
verwaltung-Glückssache**

Nutzt den Weihnachtsgeldrechner!



Foto: Ulrike Mai auf Pixabay

Die Landesregierung spielt auf Zeit, obwohl jetzt schon klar ist, dass die Besoldung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit für die Vergangenheit verfassungswidrig ist.

Um den Druck auf die Politik zu erhöhen, aber auch um jeder/m klarzumachen, was sie/er verloren hat, bietet der dbb einen Rechner im Netz an.

Unter <https://www.dbbsh.de/weihnachtsgeld> könnt Ihr Euren persönlichen Verlust seit der Streichung 2007 ausrechnen. Mit wenigen Eingaben habt Ihr sofort ein Ergebnis.

Es ist schon etwas anderes, wenn man den konkreten persönlichen Verlust schwarz auf weiß vor Augen hat!

Daher appelliere ich an alle: Geht auf die Seite des dbb und lasst rechnen. Lasst Euch in die Liste eintragen, damit es noch mehr wirkt. Und gebt die Anregung auch weiter an alle, ob Mitglied bei uns oder noch nicht.

Harm Thiessen

Vorankündigung LaHaVo 2021

Am Mittwoch, dem **20. Oktober 2021** um 9.30 Uhr, soll im Hotel „Alter Landkrug“, Große Mühlenstr. 13, 24589 Nortorf, unsere diesjährige Sitzung des Landeshauptvorstandes in Präsenz stattfinden.

Wir hoffen sehr, dass nach der Absage letztes Jahr die Lage wieder eine Veranstaltung mit echten Menschen zulassen wird.

Weitere Informationen wird es dann rechtzeitig vorher geben.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Krise hat allgemein, aber ganz besonders in unserer Verwaltung zu einem nie für möglich gehaltenen Digitalisierungssprung geführt. Gefühlt sind wir mindestens fünf Jahre schneller dahin gekommen, wo wir jetzt stehen (Stichworte: Heimarbeit, Videokonferenzen etc.).

Aber wir sind auch in der Lage, erhebliche Schritte **zurück** zu gehen!

Gerade in Zeiten der Digitalisierung sollte man doch mit dem Finanzamt sicher, einfach und digital kommunizieren können, oder? Weit gefehlt, die Kommunikation über normale E-Mail ist laut Datenschützer auch mit Zustimmung der Betroffenen nicht mehr zulässig.

Es gibt noch ein Rückzugsgefecht der Verwaltung mit einem neuen Vordruck für die Zustimmung, der eher der Abschreckung dient.

Gerade in den Außendiensten sind wir auf den zügigen Austausch mit der Gegenseite angewiesen, eine einfach funktionierende Lösung ist aber nicht in Sicht. Bis zu den Sumerern mit ihren Keilschrifttafeln schaffen wir den Rückschritt zwar nicht, aber wir sind nahe dran. Zu diesem unfassbaren Thema hat sich jemand aus der Praxis geäußert (s.S. 4-6)

Die Impfsituation in der Steuerverwaltung ist kein Ruhmesblatt für das Finanzministerium. Ohne Not hat man das Heft des Handelns aus der Hand gegeben und auf örtliche Lösungen gesetzt. Auch wenn sich die Lage durch die zwischenzeitliche Öffnung der Termine für alle etwas entspannt hat, so bleibt doch ein bitterer Nachgeschmack bei den Kolleginnen und Kollegen, die mit Stauenen auf große Firmen schauen, die es mit einer zentralen Bestellung von Impfdosen zügig geschafft haben, ihre Leute zu schützen. Hierzu ein kleiner Aufsatz als Lagebeschreibung (s.S. 7)

Um einmal dem Sommerloch zuvorzukommen, aus dem sich immer wieder das Thema „Pensionen“ hervorwindet, gibt es eine Info zu einer Studie des IWH hierzu. Dabei kommt das Leibniz-Institut zu überraschenden Ergebnissen (s.S. 8-9).

Ich wünsche allen einen schönen virusfreien Sommer!

Ihr/Euer

Harm Thiessen
Landesvorsitzender

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Schleswig-Holstein
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 67 23 93, Fax: 67 63 36
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Harm Thiessen, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: jeweils 20. des Vormonats

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

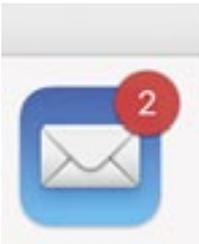
AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 5xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
NUTZT DEN WEIHNACHTSGELDRÄCHNER.....	2
VORANKÜNDIGUNG LAHAVO 2021.....	2
VORWORT	3
IMPRESSUM	3
E-MAIL – EIN MEDIUM.....	4-6
IMPFKAMPAGNE IN DER STEUERVERWALTUNG?.....	7
RENTEN UND PENSIONEN	8-9
GEWINNSPIEL	12-13
BUNDESIUGENDAUSSCHUSS	14
KLAUSURTAGUNG DER JUGEND.....	15
FRAUEN.....	16
PERSONALVERSAMMLUNG	17
MITGLIEDERWERBEAKTION	18
BEITRITTSERKLÄRUNG	19
GEBURTSTAGE	20-21
JUBILÄEN	22-23

E-Mail – ein Medium, das in der Finanzverwaltung ausgedient hat?!?!



Was ist passiert? Mit dem Erlass vom 18.05.2021 wurde augenscheinlich vermittelt, dass sich das in der Praxis bewährte Verfahren zur Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die Finanzbehörden gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung anscheinend ein

Auslaufmodell ist.

Seit etlichen Jahren (mindestens seit 2015) verwenden die Außenprüfungen einen Vordruck zur Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails, der mit der Prüfungsanordnung dem Steuerpflichtigen zugesandt wird. Nur wenn der Stpfl. diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt hatte, war es den Kolleginnen und Kollegen möglich, dem Stpfl. bzw. seinem Steuerberater unverschlüsselte Informationen per Mail (z.B. Prüfungsanfragen, -anmerkungen oder Vergleichbares) zuzusenden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis sehr bewährt. Viele Stpfl. und Berater haben gerne dieses schnelle Medium genutzt. Es ersparte allen Beteiligten Zeit und Kosten.

Durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften wurde § 87a Abs. 1 S. 3 AO mit Wirkung vom 18.12.2019 um einen Halbsatz ergänzt, wonach bei elektronischer Übermittlung von Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, seitens der Finanzbehörde auf eine Verschlüsselung verzichtet werden kann, soweit alle betroffenen Personen schriftlich eingewilligt haben. Davor war es zwingend erforderlich, dass die Übermittlung der Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, mit einem geeigneten Verfahren verschlüsselt werden.

Diese Verpflichtung wurde in der Praxis mit Hinweis auf § 30 Abs. 4 Nr. 3 AO nicht umgesetzt, sofern der Stpfl. der Offenbarung mit dem o.a. erwähnten Vordruck zugestimmt hatte. Es findet sich im Übrigen kein Verweis auf § 30 im § 87a AO. Die elektronische Kommunikation wurde mit Datum vom 28.08.2002 in die AO durch den § 87a erstmals eingeführt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des § 87a Abs. 1 S. 3 AO wurde der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kerber auf die Gesetzesänderung aufmerksam. In einer Stellungnahme vom 11.10.2019 empfahl er dem Gesetzgeber ausdrücklich, von der geplanten Neufassung abzusehen, weil diese nicht mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar sei. Die Stellungnahme kann hier eingesehen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Transparenz/Stellungnahmen/2019/StgN_steuerliche_F%C3%B6rderung_eMobilit%C3%A4t.pdf



Abbildung 1 Quelle BfDI www.bfdi.bund.de

Trotz der Warnhinweise wurde das Gesetz um den Halbsatz („...; soweit alle betroffenen Personen schriftlich eingewilligt haben, kann auf eine Verschlüsselung verzichtet werden.“) ergänzt. In seinem 29. Tätigkeitsbericht für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2020 wies Herr Kerber (zu finden unter:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_BfDI/29TB_20.pdf

unter Tz 7.6 Seite 72 abermals auf die Problematik der unverschlüsselten Steuerdaten hin. Bereits in seinem 28. Tätigkeitsbericht hatte er dargestellt, dass eine wirksame Einwilligung des Stpfl. in unverschlüsselte E-Mail-Verkehr gegenüber einer Behörde aber datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern habe er regelmäßig davon abgeraten, dem Finanzamt eine Einwilligung für unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation zu erteilen. Er ging davon aus, dass das geplante IT-Verfahren für eine sicherere Übermittlung durch die Finanzver-



Foto: Markus Winkler auf Pixabay

waltung zeitnah und datenschutzkonform umgesetzt wird. Mit Veröffentlichung des o.a. Erlasses vom 18.05.2021 im AIS wurde nunmehr mitgeteilt, dass der bisherige Vordruck zur Einwilligung nicht mehr zu verwenden ist. Nur auf Verlangen des Stpfl. ist auf die Möglichkeit der Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die Finanzbehörden hinzuweisen. Dafür ist ein auf Bundesebene abgestimmter dreiseitiger mit kleinen Fehlern behafteter Vordruck dem Stpfl. zuzusenden (natürlich nicht per Mail). Hier ist natürlich darauf zu achten, dass der Stpfl. sämtliche Eintragungen handschriftlich vorgenommen hat und die richtige Unterschrift geleistet wurde. Die schriftliche Einwilligungserklärung ist bei natürlichen Personen höchstpersönlich und bei Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben. Die Steuerpflichtigen dürfen von der Steuerverwaltung nicht zu einer unverschlüsselten Kommunikation aufgefordert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Übersendung der UNIFA-Vorlage im Zusammenhang mit einer Prüfungsanordnung nicht statthaft.

Im Vordruck selbst wird auf folgende Rechtsgrundlagen verwiesen: § 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kerber hat jedoch wie o.a. bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Form der Einwilligung nicht der DSGVO entspricht. Sämtliche elektronische Kommunikation mit dem Stpfl., bei der das Steuergeheimnis zu beachten ist, ist verschlüsselt vorzunehmen. Das wird auch zu Beginn des Vordrucks wie folgt wiedergegeben: Übermittelt das Finanzamt elektronisch Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, muss es diese Daten mit einem geeigneten Verfahren verschlüsseln. Das Finanzamt kann elektronisch verschlüsselt nur über www.ELSTER.de mit Ihnen kommunizieren.

Hier wird auf das in 1996 gestartete Projekt ELSTER (Elektronische Steuererklärung) der deutschen Steuerverwaltung verwiesen. Insofern wird der Eindruck vermittelt, dass die Finanzverwaltung über diesen Weg Online mit dem Steuerbürger uneingeschränkt

kommunizieren kann. Das ist aber nur zum kleinen Teil richtig. Das Finanzamt kann automatisiert lediglich folgende Dienstleistungen elektronisch dem Stpfl. verschlüsselt übermitteln:

- **Steuerkontoabfrage**
- **Abholung von Bescheidaten**
- **Steuerbescheid in elektronischer Form**

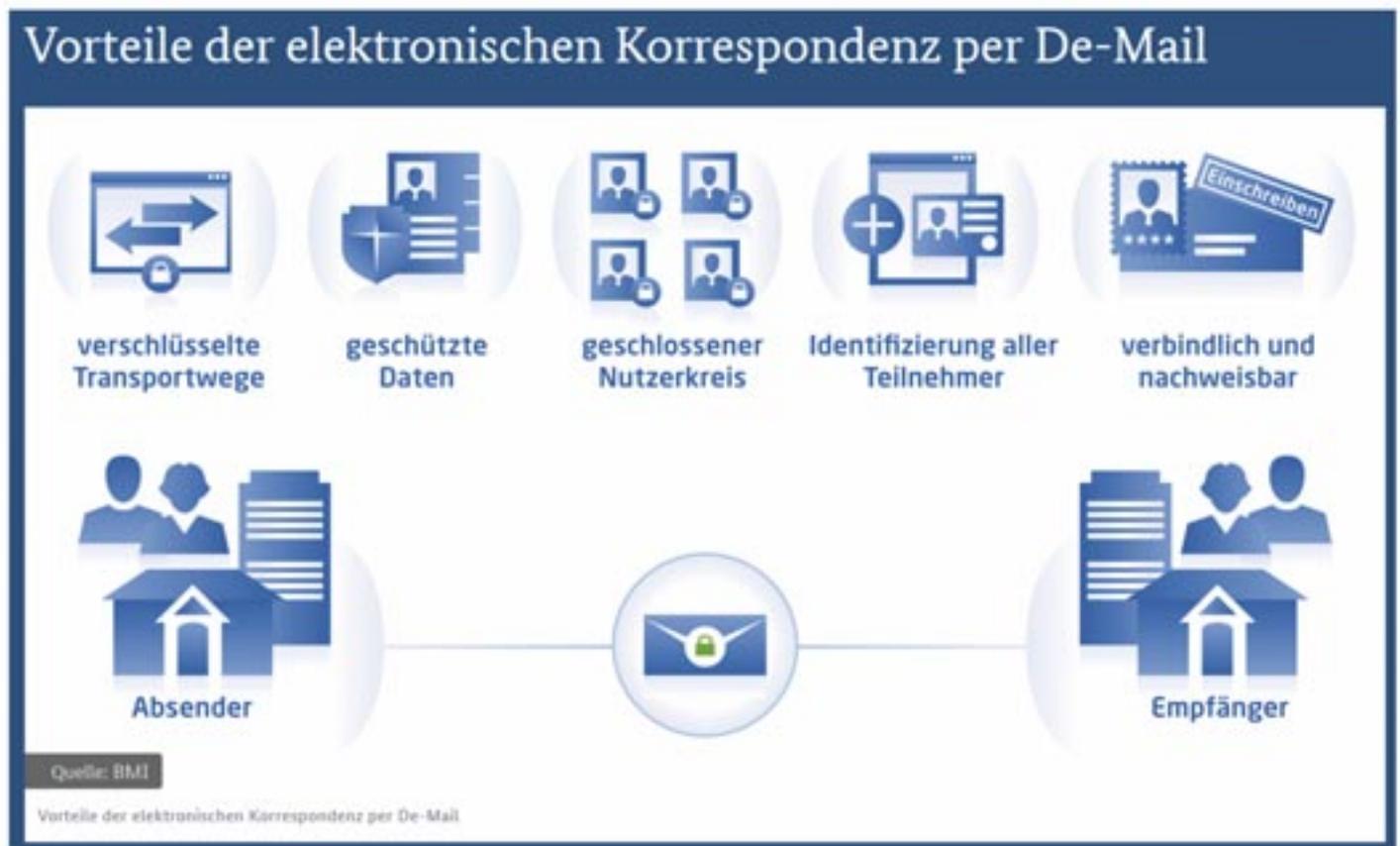
Der Stpfl. kann jedoch Anträge, Einsprüche, Mitteilungen, Steuererklärungen, etc. elektronisch an das Finanzamt verschlüsselt übermitteln.

Damit scheidet derzeit aus Sicht der Bediensteten der Finanzverwaltung diese Kommunikationsmöglichkeit ebenfalls aus. Eine verschlüsselte Übermittlung von zum Beispiel Prüfungsanmerkungen, Prüfungsanfragen oder dergleichen ist nicht möglich. Ferner wird im o.a. Erlass darauf hingewiesen, dass das in 2020 eingeführte Verfahren FinDrive-SH für diese Zwecke ebenfalls nicht zur Verfügung steht. FinDrive-SH ist eine Austausch-/Speicherplattform, die Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung die Möglichkeit eröffnet, über einen Upload- oder Downloadlink Daten hardware- und betriebssystemunabhängig über einen Webbrowser nach höchsten Verschlüsselungsstandards auszutauschen. Die Finanzverwaltung ermöglicht mit FinDrive-SH einen sicheren und unkomplizierten Datenaustausch während einer Außenprüfung. FinDrive-SH dient den genannten Arbeitsbereichen ausschließlich zum Austausch von Daten und ist kein elektronisches Postfach. Für Anträge, Rechtsbehelfe oder sonstige Dokumente im Sinne des § 122 i. V. m. § 87a Abgabenordnung stehen weiterhin ausschließlich die bereits bekannten Kommunikationswege wie z.B. Mein ELSTER oder eine postalische Übermittlung zur Verfügung. Eine Verwendung von FinDrive-SH für diese Dokumente ist nicht zulässig.

Nach der Rechtsauffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kerber ist eine elektronische Kommunikation mit dem Stpfl. ausschließlich in verschlüsselter Form möglich. Geeignete Verfahren stehen, wie oben beschrieben, derzeit nicht zur Verfügung. Lediglich der Bund sowie viele Kommunen nutzen für diese Zwecke die De-Mail. Mit De-Mail werden elektronische Nachrichten verschlüsselt, ge-

schützt und optional auch nachweisbar verschickt. Das geht so einfach wie mit einer herkömmlichen E-Mail (alle Infos dazu unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/e-government/de-mail/de-mail-node.html>)

Auch dieser Kommunikationsweg steht der Finanzverwaltung SH derzeit nicht zur Verfügung.



Folglich werden die Kolleginnen und Kollegen im Regen stehen gelassen. Sollte der Stpfl. wider Erwarten den zuvor genannten Vordruck verwenden, verstoßen die Bediensteten grundsätzlich gegen die DSGVO. Also bleibt den Kolleginnen und Kollegen nur die alt hergebrachten Kommunikationswege wie Post und Telefax. Das verlangsamt das tägliche Prüfungsgeschäft ungemein.

Das ist in der derzeitigen Phase der Corona-Pandemie ein Novum. Ein guter Dienstleister sieht anders aus. Hoffentlich steht den Kolleginnen und Kollegen in absehbarer Zeit ein geeignetes verschlüsseltes Verfahren zur Verfügung.

Autor/in ist der Redaktion bekannt



Impfkampagne in der Steuerverwaltung? Glückssache!

Zu Beginn der Pandemie tat sich die Steuerverwaltung sehr schwer, eine einheitliche Linie im Umgang mit der Pandemie zu finden. Jede Dienststelle hatte ihre eigene Lesart, wie der Dienstbetrieb im Verhältnis zur Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen zu organisieren ist. Dies betraf die Fragen, wer wann mit wem wo zusammen arbeiten durfte, wer denn Sonderurlaub zur Kinderbetreuung erhalten konnte, wer mit Notebooks ausgestattet wurde.

Zumindest letzteres lief in der Steuerverwaltung gut:

Innerhalb kürzester Zeit hatte das FM/AIT es geschafft, den Ämtern eine enorme, nie für möglich gehaltene Anzahl von mobilen Geräten zur Verfügung zu stellen.

Auch hervorragend lief die Beschaffung der Selbsttests, hier haben alle zügig die Möglichkeit bekommen, sich in vernünftigen Abständen testen zu können.

Es fällt auf: Die zentral geregelten Dinge liefen gut, die dezentral von den Finanzämtern selbst zu gestaltenden Angelegenheiten funktionierten in voller Bandbreite von gut bis gruselig.

Ende letzten Jahres zeichnete sich ab, dass die Impfungen gegen das Virus viel früher als gedacht möglich sein würden. Rückblickend sehr schnell ging es um die Frage, wer denn vom knappen Impfstoff zuerst profitieren sollte.

Die Priorität 1 war ziemlich unumstritten, die Prio 2 schon weniger, aber die Prio 3 hat für allgemeines Kopfschütteln gesorgt. Während die steuerberatenden Berufe, die Rechtsanwälte und Ihre Angestellten, die kaufmännischen Berufe und ja - auch die Landwirte - in die Prio 3 gelangten, sollte bei der Verwaltung doch sehr differenziert werden. Bundesweit sollte eine Vorgabe von bis zu maximal 15% der Beschäftigten gelten, die in die Prio 3 einzustufen seien. Auch wenn es so vereinbart war, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich nicht daran gehalten und die gesamte Steuerverwaltung, in Bayern die ganze Landesverwaltung in Prio 3 eingestuft.

Die norddeutschen Bundesländer haben sich brav an das Vereinbarte gehalten und die 15%-Quote für Ihre (Steuer-) Verwaltungen umgesetzt.

Das alleine war schon ein Ärgernis, da man nicht nach den Tätigkeiten differenziert hat. Peinlich war, dass die Steuerfahndung

nicht rechtzeitig in Prio 2 eingestuft worden ist und somit der Rechtsstaat gerade gegenüber unseren speziellen „Kunden“ über ein Jahr nicht richtig funktionierte.

Noch ärgerlicher aus unserer Sicht war aber das uneinheitliche Impfangebot über die Betriebsärzte. Hier ging das Spektrum von rasend schnellem Angebot gepaart mit einer guten Zuarbeit durch die Dienststellen auf der einen Seite und andererseits beklagenswertem Stillstand aus den unterschiedlichsten Gründen, mal auf Seiten der Verwaltung aber auch seitens der Betriebsärzte.

Hier hätten wir uns ein einheitliches zentrales Handeln des gesamten Finanzressorts gewünscht. Es kann nicht sein, dass in dieser entscheidenden Angelegenheit das Glücksspiel der günstigen oder schlechten Gegebenheiten vor Ort darüber entscheidet, wer wo und wann zu einer Impfung kommt. Das hat bei den Tests super geklappt, warum also ist man den Weg nicht auch bei den Impfangeboten gegangen? Andere große Betriebe haben es doch vorgemacht.

Das Finanzministerium hat sich fahrlässig aus der Verantwortung genommen mit dem geschilderten unglücklichen Ergebnis. Dies dient nicht der Mitarbeiterzufriedenheit und ist auch nicht gerade vertrauensbildend.

Eines hat dann aber doch geklappt: Man hat im FM dann nichts eiliger gehabt, als die verbliebenen zugewiesenen Haushaltsmittel 2021 für die Gesundheitsmaßnahmen vor Ort einfach einzukassieren, um die Impfungen bezahlen zu können.

Das hat zumindest für richtig Stimmung gesorgt!

Harm Thiessen



Wie geht es weiter mit den Renten und den Pensionen?- überraschendes Ergebnis!

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Mai ein sehr lesenswertes Gutachten mit dem Namen "Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung" herausgegeben.

Das sehr gut lesbare Gutachten kommt zu dem nicht überraschenden Ergebnis, dass die gesetzliche Rente spätestens ab 2025 auf ein steigendes Finanzierungsproblem zuläuft: Schon bald müsste mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts an die Rentner fließen, falls deren Bezüge nach 2025 mit den heute geltenden Vorgaben weiterwachsen sollen. Dies liegt an der Bevölkerungsentwicklung, mit anderen Worten, die Menschen leben immer länger und es werden zu wenig Kinder geboren. Und die rentenfremden politisch gewollten Leistungen tun ein Übriges.

Wie steht es aber mit der Entwicklung der Pensionen?

„Die Finanzierung der Pensionen von Beamten, Richtern und Soldaten ist bis 2080 weniger problematisch als die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie aus einer Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hervorgeht, wird sich der Anteil der Versorgungsausgaben für Beamtenpensionen an den Steuereinnahmen für Bund und Länder nicht deutlich erhöhen – vorausgesetzt, dass mit rückläufiger Bevölkerung auch die Anzahl der Beamten reduziert wird und das zahlenmä-

ßige Verhältnis von Beamten zur Bevölkerung insgesamt nicht steigt.“, sagt Oliver Holtemöller, Autor der Studie und Vizepräsident des Instituts.

Die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben gebe „insgesamt wenig Anlass zur Sorge“, so Holtemöller. Unter realistischen Annahmen wüchsen die Pensionsausgaben in langer Frist eher langsamer als die Steuereinnahmen, ihr Anteil am Gesamtvolumen der Haushalte könnte sogar bald sinken.

Die Studie untersucht, wie sich die Pensionsverpflichtungen im bestehenden System bis 2080 entwickeln würden. Dabei zeigt sich, dass der demografische Wandel im Beamtenystem dem der Gesamtgesellschaft vorausläuft. Die Pensionsverpflichtung erreicht früher ihren Höhepunkt und klingt früher wieder ab. Das ist auch ein Ergebnis der Sparpolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Im Detail sieht es nach der Studie wie folgt aus:

Beim Bund hat die Zahl der Versorgungsempfänger schon ihren Höhepunkt überschritten, sie sinkt von derzeit rund einer halben Million bis in die 2050er-Jahre kontinuierlich auf weniger als die Hälfte. Das senkt auch die Kosten für den Bundeshaushalt, woran freilich auch ein Sonderfaktor mitwirkt: Seit der Privatisierung von

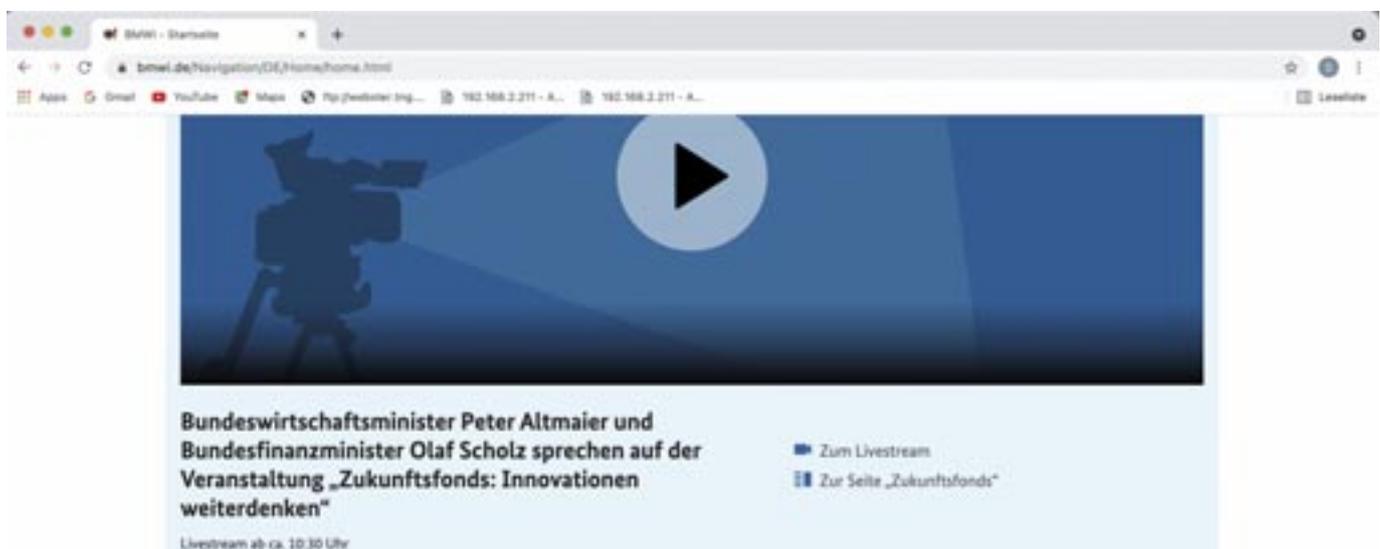


Foto: Wilfried Pohnke auf Pixabay



Bahn und Post in den 1990er-Jahren wurden in diesem großen Bereich gar keine Beamten mehr eingestellt, das neue Personal ist gesetzlich rentenversichert.

Im Bereich der Länder, die rund die Hälfte aller Beamten beschäftigen, sieht es nicht ganz so günstig aus – die Zahl ihrer Pensionäre steigt laut IWH von heute rund 960.000 bis etwa 2035 weiter in Richtung von gut 1,1 Millionen. In einem wichtigen Punkt verläuft aber auch diese Entwicklung günstiger als die Alterung der ganzen Gesellschaft, auf die es für die gesetzliche Rente ankommt: Nach 2035 geht auch die Zahl der Landes pensionäre zurück und dürfte von 2050 an ihren heutigen Stand sogar unterschreiten.

Die Gesamtzahl der über 67-Jährigen in der Gesellschaft, derzeit 16 Millionen, wird indes bis 2040 auf 21 Millionen steigen – und bleibt dann bis 2060 auf diesem hohen Niveau, wie das Statistische Bundesamt ausweist. Da die Erwerbsbevölkerung bis dahin schrumpfen dürfte, steigt die Finanzierungslast der erwerbstätigen Generation für die gesetzliche Rente auch nach 2040 weiter an.

Ist also eine einheitliche Altersversorgung aller in der Rentenversicherung sinnvoll?

Das von bestimmter Seite immer wieder dargestellte Szenario einer angeblich erdrückenden Pensionslast relativiert sich laut Studie noch weiter, indem diese die hochgerechneten Ausgaben ins Verhältnis zur wahrscheinlichen Entwicklung der Steuereinnahmen setzt: Die Versorgungs-Steuerquote des Bundes halbiert sich demnach bis 2040 von heute 4 auf rund 2 Prozent. Die Quote der Länder stagniert bis 2030 auf dem heutigen Niveau von rund 11 Prozent, um dann bis 2060 in Richtung 6 Prozent zu sinken. Etwas ungünstiger läuft es für die Kommunen, bei ihnen fallen mit derzeit 4,5 Milliarden Euro jedoch nur ca. 8 Prozent der Gesamtaufwendungen an.

Die politische Forderung, Beamte in die Rentenversicherung zu holen, würde bei Umsetzung teuer: Da Beamte/innen eine höhere Lebenserwartung haben, würde die Rentenkasse auf Dauer noch stärker belastet.

Auch eine von der Regierung eingesetzte Rentenkommission hat 2020 diese Idee verworfen. Sie würde die Finanzierung der Rentenkasse „voraussichtlich eher erschweren“, folgerte das Gremium.

Harm Thiessen

Quellen: Homepage BMWi & Homepage IWH



Home sweet Home

BB Bank
Better Banking

Beitragsrabatt
für den
öffentlichen
Dienst



Entspannt wohnen dank Hausratschutz

Ihr Zuhause ist Ihre Welt – eingerichtet und ausgestattet mit allem was Ihnen wichtig ist und das tägliche Leben vereinfacht.

Gerade dann, wenn Sie sich Ihr Zuhause schön eingerichtet haben, kommen beachtliche Werte zusammen. Denken Sie etwa an Ihre Möbel, Elektronikgeräte, Ihre Kleidung, Sportausrüstung, Sammlerstücke, Ihr Fahrrad oder sogar Ihr Pedelec.



Solche Dinge zu ersetzen, übersteigt schnell die finanziellen Möglichkeiten. Eine Hausratversicherung schützt Sie gegen die finanziellen Folgen von Schäden wie Feuer, Leitungswasser oder Einbruch, leider auch Vandalismus und gehört daher zu den wichtigsten Absicherungen.

Im Schadenfall bezahlt die Hausratversicherung die Reparatur oder den Wiederbeschaffungswert.

Ein Hausratschutz ist bereits für wenige Euro im Monat erhältlich. Er lässt sich individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen, denn niemand kennt Ihr Zuhause besser als Sie selbst. Sie entscheiden Ihre Leistungsbausteine, z. B. Smart-Home, Fahrrad, Gartenmöbel.

Tipp:

Es ist jedoch wichtig, auf eine ausreichende Versicherungssumme zu achten. Empfohlen wird eine Pauschale von mindestens 700 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Dies sollte für einen durchschnittlich ausgestatteten Haushalt in der Regel ausreichen.

Wer bereits eine Hausratversicherung hat, sollte den Vertrag regelmäßig überprüfen, vor allem um die Versicherungssumme an neue Gegebenheiten anzupassen.

BBBank – mehr als Girokonto und Kredit

1925 für Beamte gegründet, ist die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG in rund 100 Jahren zu einer starken Versichertengemeinschaft für alle Privatpersonen herangewachsen.

Unser Leistungsversprechen „Better Banking“ steht für besondere Vorteile und hervorragende Preis-/Leistungsverhältnisse, **exklusiv für Mitglieder der BBBank**.

Nutzen Sie daher unseren kostenlosen Versicherungsscheck. Vergleichen Sie die Konditionen der BBBank mit Ihrem bestehenden Versicherungsschutz. Sie werden sehen – es lohnt sich!

Die Hausratversicherung kann einfach und unkompliziert komplett digital abgeschlossen und angepasst werden. Wer lieber auf persönlichen Kontakt setzt, kann sich an die Beraterinnen und Berater in den Filialen und im Kundencenter „BBDirekt“ unter 0721 141-0 bzw. info@bbb.de wenden.

**Weitere Informationen zur Hausratversicherung gibt es unter www.bbbank.de/hausrat.
Denn gut versichert ist gut versorgt.**

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Schleswig-Holstein in den BBBank-Filialen Kiel, Flensburg, Lübeck

per Telefon 0721/141-0

E-Mail info@bbb.de

Termine können auch ganz einfach unter www.bbbank.de/termin vereinbart werden

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.bbbank.de/dbb
und über unsere hauseigene Direktbank „BBDirekt“





... der Countdown läuft !



Hast du unsere neue Homepage www.dstg-sh.de schon erkundet und auch an unserem Gewinnspiel teilgenommen?

Nein?

Dann los und begib dich noch bis zum 30.06.2021 auf Entdeckungstour, vielleicht wartet am Ende ein Schatz auf dich.

Wir wünschen dir viel Spaß und Erfolg beim Stöbern und Entdecken.



Unsere Daumen sind gedrückt!



Deine DSTG-Landesleitung S-H

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel gilt nur für die Mitglieder des DSTG-Landesverbands Schleswig-Holstein.

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, musst du lediglich bis 30.06.2021, um 0:00 Uhr eine E-Mail mit den Lösungen, deinem Namen und Ortsverband an

dstg-schleswig-holstein@t-online.de schicken, oder du nutzt unser Online-Formular auf der Homepage! 📧

Es gilt der protokollierte Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs. Unter allen richtigen Einsendungen werden die Gewinner:innen ausgelost und informiert.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigst du in die Erhebung und Verwendung deiner Daten ein. Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten nur zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und um dich im Falle eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Wir verweisen auf die DSGVO des Landesverbands Schleswig-Holstein.



Schatzkarte

Mach Dich bereit und begib Dich auf Schatzsuche.
Kannst du alle Fragen beantworten?



Wie viele Mitglieder hat die DSTG ca. bundesweit?

Lösung:

Welche Zahl ist auf dem Titelbild der Startseite zu sehen?

Lösung:

Wie hoch ist das Krankenhaustagegeld pro Tag?

Lösung:

In welchem Finanzamt arbeitet unser Landesvorsitzender Harm Thiessen?

Lösung:

Wie heißen die Kooperationspartner der DSTG S-H?

Lösung:

Was kann auf der Homepage durchblättert werden?

Lösung:

Aus wie vielen Personen setzt sich die Landesjugendleitung zusammen?

Lösung:

Wie hoch (in %) ist der Beitrag für ein Mitglied in der Besoldungsgruppe. A8?

Lösung:

Auf welcher Ausgabe der DSTG-Direkt ist ein Engel zu sehen?

Lösung:

In welchen Abständen wählen Delegierte der Ortsverbände die neue Landesleitung?

Lösung:

Wie hoch ist die Deckungssumme für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln?

Lösung:

Wie viele Mitglieder der Landesleitung (inkl. Landesjugendleitung) leiten auch einen Ortsverband?

Lösung:

Bis zu welchem Lebensjahr ist man Jugendmitglied?

Lösung:



Bundesjugendausschuss

am 10.05.2021

Mit Christoph Harms, Simon Gurinskaite und mir war Schleswig-Holstein auf dem letzten Bundesjugendausschuss gut vertreten. Nach kurzer, digitaler Vorstellungsrunde kannten wir alle die Lieblingssongs der anderen und starteten direkt ins Grußwort des Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.

Er berichtete uns von dem kommenden neuen Klimaschutzgesetz und die Wichtigkeit, die dieses Gesetz für unsere Generation mit sich bringt. Anschließend klärte er uns über den aktuellen Stand der coronabedingten Änderungen in der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung auf. Hier sollten wichtige Änderungen vorgenommen werden, um die notwendigen Maßnahmen wie den Online-Unterricht oder den Ablauf der Abschluss- und Zwischenklausuren zu legitimieren. Des Weiteren soll auch die Ausbildung in Teilzeit normiert werden. Die Gesetzesänderung ist hier leider immer noch nicht vollständig beschlossen.

Bei der Erstellung dieses Entwurfes wurde auch die DSTG Bund, sowie die Bundesjugendleitung um Rat gefragt.

Nach ein paar Worten des Bundesjugendvorsitzenden Patrick Butschkau, der Schatzmeisterin Nadine Zimmermann und mir zu bisherigen und kommenden Arbeiten der Bundesjugendleitung starteten wir dann in das Grußwort von Philipp Mierzwa (dbb Jugend Bund)

Dieser berichtet uns von den im öffentlichen Dienst sehr durchmischten, aber überwiegend unzureichenden Stand der Digitalisierung und den massiven Personalmangel, gerade im Gesund-

heitswesen. Um hier gegenzusteuern, bereitete er uns auf die im zweiten Halbjahr anstehenden Ländertarifverhandlungen vor. Weitergehend distanzierte er sich im Namen der dbb Jugend Bund von den aktuellen Querdenkerbewegungen und forderte alle auf, bei falschen Informationen z.B. in sozialen Medien unbedingt aufzuklären oder die eigene Meinung zu äußern.

Im Anschluss liefen die Mikrofone heiß, denn David von der jugendpolitischen Kommission präsentierte uns die Ergebnisse seiner Abfragen in den Ländern bezüglich der aktuellen Situation der Ausbildung und Arbeit während der Corona-Pandemie und der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

Hierbei wurde klar, dass die Pandemie zu massiven Beeinträchtigungen der Ausbildung geführt hat. Der gehobene Dienst war hier bundesweit besonders stark betroffen.

Um die Gemüter nach dieser Diskussionsrunde wieder zu beruhigen, nahmen wir dann abends an dem Online Bier-Tasting teil. Die hierfür benötigten Biere wurden uns freundlicherweise von der Lille Brauerei in Kiel nach Hause geschickt und unser nordisches Weizen konnte tatsächlich sogar bei der einen oder anderen Bayerin überzeugen.

Maxi Hoffmann
Landesjugendleitung

lille



Klausurtagung der Jugend

Trotz großer Hoffnung hat sich leider im Frühjahr des Jahres deutlich abgezeichnet, dass Präsenzveranstaltungen noch eine Zeit lang eine eher untergeordnete Rolle im Gewerkschaftsalltag spielen müssen. Wir haben uns daher überlegt, dass wir als Landesjugendleitung ein Treffen mit den Ortsjugendsprechern nicht noch länger verschieben wollen. Eine Möglichkeit zum Austausch muss her. So wurde entschieden, eine erste digitale Klausurtagung zu organisieren. Als Termin hatte sich der 07.05.2021 herauskristallisiert, an dessen Morgen wir uns alle vor dem Rechner getroffen haben.

Da ein produktiver Austausch aber im Regelfall in einer gemütlichen Atmosphäre am besten gelingt und auch hin und wieder eine kleine Stärkung ihr Übriges dazu beiträgt, die Teilnehmer zu motivieren, haben wir gedacht, dass jeder Teilnehmer eine kleine Grundversorgung von uns erhalten sollte. Maximilian hat sich daher die Mühe gemacht und ein paar leckere Sachen zusammengetragen, von denen wir annehmen, dass diese eigentlich jedermanns Geschmack treffen sollten. An dieser Stelle vielen Dank an Maxi.

Gut gestärkt und vorbereitet starteten wir dann schließlich in die gemeinsame Sitzung.

Zunächst sollten erst einmal alle Teilnehmer auf den gleichen Stand gebracht werden, weshalb Berichte der Landesjugendleitung durch Christoph und der Bundesjugendleitung durch Maxi die Tagesordnung eröffneten. Da auch die dbb Jugend durch die Vorsitzende Kristin Seifert vertreten war, konnte ebenfalls ein kleiner Einblick in deren Tätigkeit gewonnen werden.

Letztendlich durften wir, wie auch auf regulären Landesjugendausschüssen üblich, noch einem Vortrag des Landesvorsitzenden Harm Thiessen lauschen. Dieser berichtete unter anderem von aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Corona und Weihnachtsgeld und sendete einen Appell hinsichtlich der Wichtigkeit von Engagement für die eigenen Interessen; auch in Zeiten von Corona; in die Runde.

Da sich die Arbeit in der Gewerkschaftsjugend durch die Folgen der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 natürlich grundlegend geändert hat, war der folgende Austausch mit den Ortjugendsprechern folglich vor allem von dieser Thematik geprägt.

Vor allem das erste Vorstellen der Gewerkschaft bei den Anwärtern wurde diskutiert, da eine klassische Begrüßungsveranstaltung der neuen Jahrgänge aus Malente und Altenholz noch nicht wieder in Präsenz durchgeführt werden kann. Inwieweit auch diese in digitaler Form stattfinden könne und welche Möglichkeiten die Ortsjugendsprecher im Amt zu Beginn der Ausbildung haben, wurde umfangreich erörtert.

Schlussendlich seien an dieser Stelle auch noch unsere Kooperationspartner erwähnt.

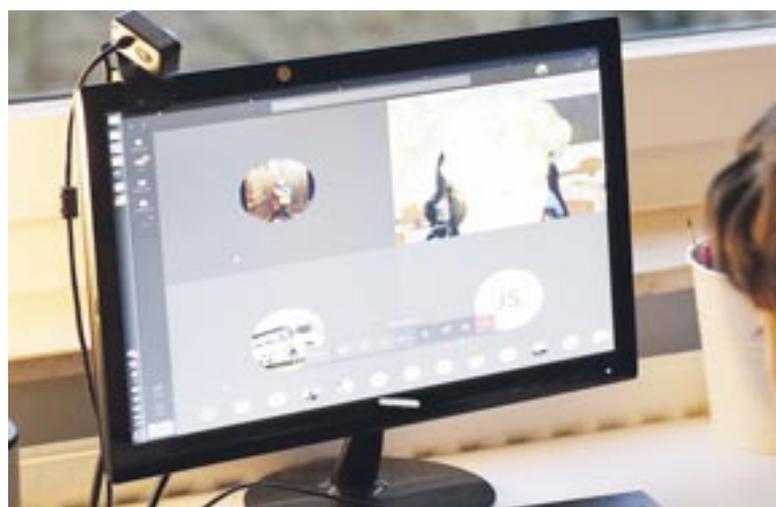
Johannes Gutekunst von der Debeka vermittelte uns einige interessante Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Versicherungen, z.B. über die neue App zur digitalen Krankenversicherung. Zwischendurch wurden die Zuhörer mit einem kleinen Quiz inklusive Gewinnspiel auf ihre Aufmerksamkeit überprüft.

Alexander Konzack stellte Neuerungen in der dbb-Vorteilswelt vor und informierte über das Thema Versicherungsschutz im Home-Office. Zum Ende der Veranstaltung leitete er vom gewerkschaftlichen in den kulturellen Teil der Klausurtagung über und erläuterte uns die Regeln und den Ablauf des Online Escape-Games, das den Tag abschließen sollte und freundlicherweise von der dbb-Vorteilswelt gesponsert worden ist. In Kleingruppen gelang es uns hierbei (unter Einsatz von allerhand Gehirnschmalz) Sherlock Holmes auf der Jagd nach seinem Erzrivalen Professor Moriarty zu unterstützen.

Wir danken allen Teilnehmenden für diese gelungene Veranstaltung und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen ganz ohne Mikrofone, Webcams und Verbindungsprobleme im echten Leben.

Björn Simon

Foto: Marc Thele auf Pixabay





Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B
- im Hause -

P

Tel - 0

F -

nur per Mail

Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV)/Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 im Beamten- und Tarifbereich

D2-30103/6#2; D5-31007/17#10

Berlin, 5. Mai 2021

Seite 1 von 1

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus dem Ausschuss für Mutterschutz in einem Ad-Hoc-Arbeitskreis „Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2“ erstellt und auf seiner Internetseite veröffentlicht (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/informationen-fuer-schwangere-und-arbeitgebende-zum-mutterschutz-173848>). Die Hinweise sind als empfehlende Handreichung gedacht. Sie sollen fachwissenschaftliche und rechtliche Bewertungen zusammentragen und so – unter Berücksichtigung der Umsetzungshinweise zum Mutterschutz während der COVID-19-Pandemie der Länder – zu einer möglichst bundeseinheitlichen Entscheidungsgrundlage beitragen.

Ich weise darauf hin, dass neben der Anwendung im Rahmen des Mutterschutzgesetzes für Arbeitnehmerinnen diese Hinweise auch im Anwendungsbereich der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung als empfehlende Handreichung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Auftrag

Dr. Heinrich

Dr. Hanebeck

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.

Personalversammlung einmal anders



Normalerweise würden wir im Finanzamt Neumünster Mitte bis Ende Februar unsere jährliche Personalversammlung abhalten. Mit über 70 Kolleginnen/Kollegen, im Sozialraum, auf Bänken, dicht an dicht.

Momentan gerade unvorstellbar!

Also haben wir nach anderen Möglichkeiten gesucht, den Mitarbeitern unseren Jahresbericht zukommen zu lassen.

Einfach per Mail versenden? Ein bisschen fade...

Unser Personalratsvorsitzender, Hauke Hansen, hatte dann eine schöne Idee.

Von der Stadt Neumünster bekamen wir Tragetaschen geschenkt, die wir dann mit unserem Jahresbericht befüllten.

Auch die Vorsteherin fügte ihren Tätigkeitsbericht bei.

Und obendrauf gab es als Geschenk für die Mitarbeiter medizinische Masken und zwei Kugelschreiber, die eine antibakterielle Beschichtung haben.

Natürlich ist persönlicher Kontakt immer schöner. Aber für diese besonderen Zeiten war das eine großartige Lösung.

Melanie Bellgardt

OV Neumünster



Mitgliederwerbeaktion 2021

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein möchte aufgrund des großen Erfolgs im letzten Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten.

Wie im Jahr 2020 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2021 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 20,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.





Deutsche Steuergewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 17

24103 Kiel

Beitrittserklärung

(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Ortsverband: _____ Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Beamter/in Tarifbeschäftigte/r Finanzamt: _____ Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Datum Bei Anwärtern, voraussichtliches Ausbildungsende: _____ Datum

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von: _____ Anschrift: (optional) _____

Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Walkerdamm 17, 24103 Kiel, Tel.: 0431-672393, Fax:0431-676336 email: dstg-schleswig-holstein@t-online.de

Die Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind unter <https://dstg-sh.de/datenschutz/> zu lesen.

Wir gratulieren zum Geburtstag im August und September 2021

70 Jahre

Beate Vimmer	05. August	Kiel
Hans Jürgen Rickert	26. August	Bad Segeberg
Heinrich Nath	07. September	Ostholstein
Gabriela Wagner	22. September	Bad Segeberg
Ortwin Carstensen	25. September	Elmshorn
Manfred Will	29. September	LFS

75 Jahre

Brigitte Hinsching	13. September	Plön
Hansjoachim Briesemann	13. September	Bad Segeberg
Hans-Peter Pauls	20. September	Husum
Peter Klaus	27. September	Leck

80 Jahre

Günter Papke	14. August	AIT / FM
Andreas Jürgensen	07. September	Schleswig

85 Jahre

Lieselotte Engel	27. August	Schleswig
Reiner Gillmann	27. September	Bad Segeberg

87 Jahre

Hermann Jäger	10. August	Dithmarschen
Ottfried Krämer	22. September	Lübeck
Ulrich Holz	25. September	Kiel

88 Jahre

Uwe Meyer	03. August	Itzehoe
Wolfgang Busch	01. September	Lübeck

89 Jahre

Bodo Chemnitz	09. August	AIT / FM
---------------	------------	----------

92 Jahre

Gunter Geißler	23. August	AIT / FM
Renate Lüpke	19. September	Lübeck

93 Jahre

Werner Dierks	27. September	Husum
---------------	---------------	-------

Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle
(dstg-schleswig-holstein@t-online.de, 0431-672393). Vielen Dank!



Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen

im **August und September** geehrt:



Sandra Mayer-Rönspies	August	Kiel
Carola Klitzke	August	Kiel
Tatjana Hennings	September	Dithmarschen
Kay Matthiesen	September	Leck
Antonia Bolz	September	Pinneberg
Ronny Altendorf	September	Schleswig
Justine Kuppe	September	ZPD



Andrea Matthey-Andresen	September	Husum
-------------------------	-----------	-------



Holger Jermies	August	ZPD
Oliver Kelpé	September	Bad Segeberg



Bodo Blotevogel	September	Bad Segeberg
Rüdiger Fuchs	September	Bad Segeberg
Gudrun Rathje	September	Bad Segeberg
Dietmar Nagel	September	Dithmarschen
Ilona Peters	September	Dithmarschen
Telse Roggensack	September	Elmshorn
Brunhild Else Hartwig-Bunzel	September	Flensburg
Hannelore Johannsen	September	Flensburg
Helmut Kracht	September	FM / AIT
Frauke Albertsen	September	Husum
Silvia Groth	September	Itzehoe
Heinke Schettiger	September	Itzehoe
Holger Bossen	September	Leck
Klaus Finke	September	Neumünster
Rita Eggers	September	Neumünster
Karl Werner Bürger	September	Ratzeburg
Thomas Heesch	September	Rendsburg
Uta Müller	September	Rendsburg
Thomas Christiansen	September	Schleswig
Helma Köpke	September	Schleswig
Hans Christian Hinrichsen	September	Schleswig
Jutta Retza	September	Schleswig



Rolf Einfeldt	August	FM / AIT
Dieter Haß	August	Lübeck



Paul-Heinrich Petersen	September	Leck
------------------------	-----------	------



Sicherheit für den öffentlichen Dienst

Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes
- Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen
- Ausgezeichnete Test-Ergebnisse

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Sofortige Auskunft erhalten Sie unter 0800 2 153153*.

* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro

Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50
24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

Kundendienstbüro Christoph Pötschke

Tel. 04841 6622900
christoph.poetschke@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig